



Liste der Bauvorlageberechtigten

Zugangsvoraussetzungen für die Eintragung bei der Ingenieurkammer Sachsen

Checkliste

Antragstellung	schriftlich
formale Voraussetzungen	einzureichende Unterlagen
berufsqualifizierter Hochschulabschluss in der Fachrichtung Architektur, Hochbau oder Bauingenieurwesen <u>oder</u>	Diplomurkunde und Zeugnis des abgeschlossenen Bauingenieurstudiums / Architekturstudiums (beglaubigte Kopie) <u>oder</u>
Recht zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“	Nachweis einer Mitgliedschaft in der Architektenkammer eines Bundeslandes
fachliche Voraussetzungen mindestens zwei Jahre Berufserfahrung auf dem Gebiet der Entwurfsplanung von genehmigungspflichtigen Gebäuden	<ul style="list-style-type: none">- Einreichung von kompletten Projekten genehmigungspflichtiger Gebäude jeweils mit Bauantrag, wobei <i>in Summe die Bearbeitungszeit der Leistungsphasen 1-4 der übergebenen Bauvorlagen</i> 24 Monate ergeben muss!- bei Nichterkennbarkeit des Entwurfsverfassers / Bearbeiters <i>Vorlage einer Bestätigung des Arbeitgebers über das jeweilige Objekt</i>
Berufshaftpflichtversicherung	Nachweis Bestätigung Berufshaftpflichtversicherung (eigene oder Arbeitgeber) – Kopie
polizeiliches Führungszeugnis	amtliches Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate – Original
Eintragungsgebühren (Überweisung mit Antragstellung)	
ohne Mitgliedschaft bei der IKS	545,00 EUR
bei Mitgliedschaft in der IKS	450,00 EUR